

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6955

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Umwelt-, Agrarund Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags Herrn Oliver Kumbartzky, MdL Landeshaus 24105 Kiel

per E-Mail

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: / Mein Zeichen: V 2611 - 558/2022 Meine Nachricht vom: /

07. Januar 2022

65. Sitzung des UMWAD vom 01. Dezember 2021 hier TOP 2: Frage der Abg. Eickhoff-Weber (SPD) zur Qualifizierung von Tierärztinnen und Tierärzten zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Tätigkeit als Amtstierarzt/Amtstierärztin und zur Wahrnehmung bestimmter hoheitlicher Aufgaben in den Bereichen Tierschutz, Tierhaltung, Tiergesundheit und Tierseuchen sowie im Bereich der Lebensmittelsicherheit und Fleischhygiene (Zuständigkeit im MJEV) ist der Erwerb der Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst erforderlich.

Die Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst wird vorwiegend entweder als Weiterbildung in Form eines zwei Jahre dauernden Veterinärreferendariats (z. B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) oder in einem vier bis fünf Monate dauernden Fachseminar mit abschließender Prüfung erworben. Entsprechende Fachseminare finden u.a. in den Ländern Brandenburg (Potsdam), Baden-Württemberg (Stuttgart) sowie in Sachsen (Meißen) statt.

Derzeit verfügt Schleswig-Holstein über kein entsprechendes Fachseminar zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst. Die in anderen Bundesländern erfolgreich abgelegten Laufbahnprüfungen werden anerkannt.

Neben Schleswig-Holstein bestehen in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg ebenfalls keine Weiterbildungsgänge zur Qualifikation für den höheren Veterinärdienst. Dementsprechend sind die Plätze in den angebotenen Weiterbildungsgängen begrenzt.

Daher wurde die Fragestellung, ob die Einführung eines eigenen Weiterbildungsganges zur zukünftigen Qualifizierung von Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmedizinern für den höheren Veterinärdienst in Schleswig-Holstein sinnvoll ist, unter Einbeziehung aller beteiligten Institutionen bearbeitet und befürwortet. Eine Bedarfsanalyse hat ergeben, dass in den kommenden Jahren eine vermehrte Nachfrage an Weiterbildungsplätzen besteht. Die Kreise und kreisfreien Städte werden ca. 80 % der zukünftig insgesamt benötigten Weiterbildungsplätze des Landes Schleswig-Holstein in einem Fachseminar beanspruchen, die obersten Landesbehörden ca. 20 %. Das entspricht dem Verhältnis der in den Kreisen und kreisfreien Städten und in den obersten Landesbehörden Schleswig-Holsteins beschäftigten Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten.

Der Aufbau und die Durchführung eines solchen Fachseminars ist komplex und nur als Gemeinschaftsaufgabe aller Behörden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsenden möchten, möglich. Der finanzielle wie auch personelle Aufwand ist erheblich, weshalb eine anteilige Bündelung von Kapazitäten und Kompetenzen wie auch die Beteiligung an Lehre und Prüfungen – entsprechend der anteiligen Bedarfe – erforderlich ist.

Auch wäre der Aufbau einer entsprechenden Weiterbildung in Kooperation mit einem anderen Bundesland erstrebenswert. Hier finden Gespräche mit Berlin statt. Die Durchführung des Fachseminars soll, wenn möglich, unter Beteiligung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, erfolgen.

Entsprechende Konzepte befinden sich zurzeit in der Erarbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Kuhnt